

Anhang 1 zu Artikel 3

(Stand 01.01.2015)

Pflegestufen des zentralen Systems	BESA-Minuten	CH-Index Bern 2015
0	0	–
1	1–20	PA0
2	21–40	PA1
3	41–60	PA2, BA1
4	61–80	PB1, BA2, IA1
5	81–100	CA1, BB1, PB2
6	101–120	PC2, BB2, PC1, IB1
7	121–140	CA2, IB2, IA2
8	141–160	RMA, RLA, CB1, PD2, PD1
9	161–180	CC1, RMB, SSA, CB2
10	181–200	SE1, SSB, CC2, RLB, PE2, PE1
11	201–220	SSC
12	>221	SE3, SE2, RMC

Anhang 2 zu Artikel 23

(Stand 01.01.2010)

1.	Hilfsmittel	
1.1*	Schuhwerk	Kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen.
1.2*	Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation	Für provisorische Starbrillen direkt nach der Operation werden nur die Mietkosten vergütet.
1.3	Hilfsmittel für Blinde und hochgradig Sehschwache	
a	Blindenlangstöcke	
b	Blindenführhunde	Sofern die Eignung der versicherten Person als Führundehalterin oder -halter erwiesen ist und sie sich dank dieser Hilfe ausserhalb des Hauses selbstständig fortbewegen kann.
c	Punktschriftschreibmaschinen	
d	Abspielgeräte für Tonträger	Zum Abspielen von auf Tonträgern gesprochener Literatur.
1.4	Hilfsmittel für den Kontakt mit der Umwelt	
a	Automatische Schreibgeräte	Sofern eine versicherte Person wegen Lähmung sprech- und schreibunfähig ist und nur mit Hilfe eines solchen Geräts mit der Umwelt in Kontakt treten kann.
b	Abspielgeräte für Tonträger	Zum Abspielen von auf Tonträger gesprochener Literatur, falls eine gelähmte versicherte Person nicht in der Lage ist, selbstständig Bücher zu lesen.
c	Seitenwendegeräte	Sofern eine versicherte Person die Voraussetzungen für ein Abspielgerät für Tonträger erfüllt und das Seitenwendegerät anstelle des Abspielgeräts benutzt.
d	Steuergeräte zur selbstständigen Bedienung des Telefons	Sofern eine schwerstgelähmte versicherte Person, die nicht in einem Spital oder einer spezialisierten Institution für Chronischkranke untergebracht ist, nur durch diese Vorrichtung mit der Umwelt in Kontakt treten kann.
2.	Pflegehilfsgeräte	
a	Automatische Zusätze zu Sanitär-einrichtungen	Sofern die versicherte Person ohne diesen Behelf allein nicht zur betreffenden Körperhygiene fähig ist.
b	Krankenheber	Sofern ärztlich bescheinigt ist, dass ein Krankenheber für die Haus-pflege notwendig ist.
c	Elektrobetten	Sofern ärztlich bescheinigt ist, dass ein Elektrobett für die Hauspfle-ge eine absolute Notwendigkeit ist.
d*	Nachtstühle	
e	Aufzugständer (Bettgalgen)	

Legende:

*: Es werden die Anschaffungskosten vergütet.